

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 Mal und ist durch die Expedition, Neue Graunstr. 1/2, und durch Postporture zu beziehen. Preis vierteljährlich 121. 2.50, pro Woche 30 Pf. Durch die Post bezogen 121. 2.50, frei ins Haus 121. 3.00, wo keine Post am Ort, 121. 3.34.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Belegblätter für die Vertriebsstellen sind durch die Expedition zu beziehen. Preis vierteljährlich 121. 2.50, pro Woche 30 Pf. Durch die Post bezogen 121. 2.50, frei ins Haus 121. 3.00, wo keine Post am Ort, 121. 3.34.

Telephon Redaktion 3141.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Expedition 1206.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Nr. 259.

Dienstag, den 6. November 1906.

17. Jahrgang.

Eine Rechtsbelehrung.

Man schreibt uns:

In dem großen Prozeß der Leipziger Staatsanwälte gegen die „Leipziger Volkszeitung“, der in der vorigen Woche so großes Aufsehen erregte, ist wieder einmal viel die Rede gewesen von der Regelung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, wie das deutsche Preßgesetz sie vorsieht. Dabei hat sich unter anderem auch wieder gezeigt, wie sehr Irrtum menschlich ist, und wie sehr schon aus diesem Grunde unsere Justiz notgedrungen auf Irrwegen geht.

Doch die Juristen Staatsanwälte wie Richter, vom Wesen und Betrieb der Presse meist recht sonderbare Vorstellungen haben, das war längst bekannt und ist in den Beurteilungen, über den Prozeß bereits gehend hervorgehoben worden. Nun kann man ja schlechterdings nicht verlangen, daß ein Mensch über alles mögliche Bescheid wisse; auch Juristen können das nicht, und höchstens könnte man verlangen, daß sie nicht über Dinge reden, die sie nicht kennen, oder — wenn sie amtlich damit zu tun haben — daß sie sich vorher genügend darüber unterrichten. Aber das letztere ist wiederum ein Ding der Unmöglichkeit. Die beamteten Juristen können gar nicht daran denken, über so fremde Gebiete, wie das Preßwesen, sich genau zu informieren, weil sie nicht einmal im stände sind, die ungeheure Masse von Gesetzen und Paragraphen, deren Anwendung ihre eigentliche Tätigkeit bildet, genau zu kennen und zu beherrschen.

Die Leipziger Staatsanwälte und auch der vorsitzende Richter haben es bekanntlich bis zur Zeigenausfrage des Genossen Häntsch für ganz selbstverständlich gehalten, daß es in der deutschen sozialdemokratischen Presse und speziell bei unserem Leipziger Bruderblatt „Sikredakteure“ gäbe. Die Herren scheinen demnach keine Ahnung davon zu haben, daß nach dem deutschen Preßgesetz das Institut der Sikredakteure verboten und mit Strafe bedroht ist!

In der Tat, der Paragraph, welcher im Preßgesetz die Benennung des verantwortlichen Redakteurs anordnet, ist der § 7. Und hinterher bestimmt der § 18:

„Mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten werden bestraft: 1. 2. Umwandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 6, 7 und 8, welche durch falsche Angaben mit Kenntnis der Unrichtigkeit begangen werden.“

Zweifellos würde die Benennung einer Person, die gar nicht Redakteur ist, als verantwortlicher Redakteur, unter diese Strafbestimmungen fallen. Um aber jede Ungehörigkeit auszuschließen, fährt § 18 noch überdies fort:

„Dieselbe Strafe trifft den Verleger einer periodischen Druckschrift auch dann, wenn er wissentlich gesehen läßt, daß auf derselben eine Person fälschlich als Redakteur benannt wird.“

Also da ist kein Zweifel möglich. Und daraus folgt, daß die Leipziger Staatsanwaltschaft das Preßgesetz, dessen Anwendung bei ihr doch wahrlich nicht überaus selten ist, nicht in allen seinen Teilen kennt. Da sie nämlich glaubte, bei der „Leipziger Volkszeitung“ gäbe es Sikredakteure, so hätte sie — wenn anders ihr die eben erwähnten Bestimmungen des Preßgesetzes bekannt waren — eine Strafverfolgung einleiten müssen. Das steht nicht in ihrem Belieben, sondern die absichtliche Unterlassung einer solchen Verfolgung ist nach § 346 des Strafgesetzes mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bedroht. Uebrigens wird wohl im Traume niemand die Leipziger Staatsanwaltschaft für fähig halten, eine Verfolgung unseres Parteiblattes absichtlich zu unterlassen. Freilich hätten die ersten Zeugenvernehmungen in einem solchen Verfahren den Leipziger Staatsanwälten bereits gezeigt, daß es dort keine Sikredakteure gibt, und so den halben „gerichtsnotorischen“ Wahn zerstört. All das zeigt sonnenklar, daß es im Preßgesetz keine Zeile gibt, welche der Leipziger Staatsanwaltschaft bisher unbekannt geblieben sind. Natürlich fällt es uns nicht ein, ihr daraus einen Vorwurf zu machen. Wir sagten oben schon, irren ist menschlich. Nur meinen wir, auch die Staatsanwälte ihrerseits sollten dieses wahre Wort etwas mehr beherzigen, und da sie selbst nicht einmal all die tausende von Gesetzesparagrafen, deren Anwendung ihr Amt ist, in allen Teilen beherrschen können, so sollten sie bei „gewöhnlichen“ Staatsbürgern dieselbe menschliche Unvollkommenheit auch etwas milde betrachten.

Weil wir gerade dabei sind, wollen wir diese sehr nötige Rechtsbelehrung noch etwas festsetzen und von einer anderen allgemein üblichen, aber total falschen Anwendung des Preßgesetzes reden. Bekanntlich wird nach § 20 der verantwortliche Redakteur als Täter bestraft, es sei denn, er weise nach, daß er nicht der Täter ist. Ihm folgt der § 21, welcher ganz zweifelsfrei bestimmt, daß unter allen Umständen nur eine Person bestraft werden soll, entweder der Täter (Verfasser) selbst, oder wenn der nicht zu fassen ist, der verantwortliche Redakteur, an dessen Stelle weiter der Verleger, der Drucker und der Vertreter treten könnten. „Alle diese Personen sollen „wegen Fahrlässigkeit“ bestraft werden, „wenn sie nicht die Anwendung der pflichtgemäßen Sorgfalt oder Umstände nachweisen, welche diese Anwendung unmöglich gemacht haben.“ Jedoch soll jede dieser Personen nur dann bestraft werden, wenn nicht eine der vor ihr benannten Personen fassbar ist. Die subtilen Bestimmungen über Verleger, Drucker etc. können wir übergehen, weil ja der verantwortliche Redakteur stets zur Verfügung des Gerichts steht und außerdem die „pflichtgemäße Sorgfalt“ des Verlegers etc. mit dem Inhalt selten etwas zu tun hat. Der verantwortliche Redakteur anbetrißt, so ist es, wie gesagt, zweifelsfrei, daß das Gesetz nur einen bestraft wissen will, entweder den Verfasser oder den verantwortlichen Redakteur. Das zeigt schon der § 20. Denn wenn dem Gericht der Verfasser eines Artikels bekannt ist, so ist damit doch schla-

gend bewiesen, daß der verantwortliche Redakteur nicht der Verfasser ist. Und er soll doch nach § 20 nicht bestraft werden, wenn besondere Umstände die Annahme seiner Täterschaft ausschließen. Dazu besagt dann der § 21 noch ausdrücklich:

„Die Bestrafung bleibt jedoch für jede der benannten Personen (deren erste der verantwortliche Redakteur ist) ausgeschlossen, wenn sie als den Verfasser oder den Einfender, mit dessen Einwilligung die Veröffentlichung geschehen ist, eine Person bis zur Verkündung des ersten Urteils nachweist, welche in dem Bereich der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaates sich befindet.“

Das heißt mit dürren Worten: wenn der Verfasser einer strafbaren Notiz dem Gericht zur Verfügung steht, soll der verantwortliche Redakteur nicht bestraft werden.

Und dennoch bringen es unsere Juristen fertig, in solchem Falle in der Regel alle beide anzuklagen und auch alle beide zu verurteilen!

Wie gelingt ihnen das? Sehr einfach. Sie haben über den Sinn der Worte im Gesetz eine andere Auffassung, als wir gewöhnlichen Menschenkinder. Sie sagen: wenn wir den Verfasser haben, so können wir den Redakteur freilich nicht „wegen Fahrlässigkeit“ bestrafen; dann das verbietet der § 21. Aber wir können ihn als Mittäter oder Teilnehmer bestrafen und lassen ihn nur dann frei, wenn er etwa nachweist, daß er bei der Aufnahme des Artikels nicht beteiligt gewesen ist. Und so gestaltet sich denn in der Tat die Sache in der Praxis. Kommt einmal der Fall vor, daß der Verfasser eines angeklagten strafbaren Artikels dem Gericht bekannt ist, so wird nicht er allein angeklagt, sondern der verantwortliche Redakteur ebenfalls. Und dieser letztere entgeht der Verurteilung nur dann, wenn er den Artikel etwa aus Versehen hat durchschlüpfen lassen — das heißt nur dann, wenn er in seinem Verufe eine Fahrlässigkeit begangen hat! So hat es Juristenlogik dahin gebracht, daß man eine Fahrlässigkeit nachweisen muß, um freigesprochen zu werden!

Wir halten wirklich nicht allzubiel vom deutschen Preßgesetz; aber daß es einen solchen Widerstreit gewollt hat, das glauben wir nun doch nicht und nimmermehr. Praktisch hat die Sache ja nicht allzubiel auf sich. Denn da man diese juristische Argumentation kennt, so wird eben der Name des Verfassers unter allen Umständen verzeichnet und es verfällt doch immer nur einer der Armen der strafenden Gerechtigkeit. Bedenklich sind solche Auslegungskünste nur für die Autorität des Gesetzes. Denn sie müssen notwendigerweise im Volke den Argwohn erwecken, als käme es nicht auf das an, was im Gesetz steht, sondern auf das, was die Juristen hineinlegen resp. herauslesen.

Uebrigens eine Frage: Die Leipziger Staatsanwälte haben so viel Wesens davon gemacht, daß die Verfasser der Artikel sich nicht nennen, und haben die Angeklagten quasi bedauert als Opfer, welche „die Suppe auslöffeln müssen“. Haben denn die Herren von der Leipziger An-

Der Sieg des Schwachen.

Erzählung aus dem Rics von Melchior Meyr.

41

Als er sechs Wochen ins fünfundschwanzigste Jahr ging, sah es aus, als ob just das Geschehen sollte, was von allem das Unwahrscheinlichste gewesen war. Seine Gümmigkeit hatte dem Schneider einen Streich gespielt. Bei einem Geschäftsbesuch, den er im Hause des Webers machte, hatte Sibille die Wünsche ihres Herzens wieder so deutlich merken lassen, und ihn dabei mit ihrem halb männlichen Gesicht so weiblich verlegend angesehen, daß er, geschnitten und gerührt, den Blick viel freundlicher erwiderte, als er's je für möglich gehalten hätte. Ihre Hoffnungen wurden dadurch ungemein belebt und traten im Laufe des Gesprächs in einer Anspielung hervor, die niemand mißverstehen konnte. Ein zufällig Anwesender teilte seine Vermutung bei der nächsten Gelegenheit dem alten Eber mit, und dieser fand die Sache nicht unerwünscht. Er sprach den Sohn gleich darum an; und als Tobias bemerkte, daß er die Freiheit haben könnte, wenn er sie wollte, versetzte der Alte: „Schön ist sie nicht, und gar so viel wird sie auch nicht mitbringen; aber ein recht's Mädchen ist sie sonst, und Du darfst auch nicht hoffärtig sein. Ich glaub', Du tätest gut, wenn Du's richtig machtest mit ihr; denn eine andere, die was hat, kriegt Du doch nicht!“ — „Oho!“ entgegnete Tobias im Gefühl der Beliebigkeit, deren er sich bei den Mädchen immer nach erfreute. — Der Alte sah in spöttlich lächelnd an. „Ja, in Deiner Einbildung kannst Du alle haben, das weiß ich schon! — Nun, überleg' Dir die Sach'!“ — Dieser letzte Satz war mit einem Blick begleitet, der einen Befehl enthielt; und Tobias, dort gelockt, hier getrieben, fing an, die Sache näher zu betrachten. In kurzem war er mit der Vorstellung schon vertraut, und ein paar Tage darauf beinahe damit befreundet.

Die Sache war: der Alte hatte recht mit seiner Fronte. Sibille war gegenwärtig ohne Mitbewerberinnen; denn Tobias hätte zwar in früherer Zeit andere haben können, dormalen aber war jede, die er der Sibille hätte vorzulegen müssen, verfehen, und diese die einzig mögliche. Der Gedanke, durch die Heirat der Tochter des Alten zu entgehen und sein eigener Herr zu werden, hatte unmerklich auf die Gestalt des Mädchens eine mobilisierende Einwirkung geübt. Die hohe Schulter war niedriger, sie trat mehr hervorgehoben, das robuste Gesicht, lebhafte schon von Wunsch und Sehnsucht erweicht und durchglänzt, erlangte in der Reifezeit, die er sich immer größer denken mußte, einen beinahe schönen Ausdruck. Doch eine Zusammen-

kunft und dazu die Beihilfe guter Geister — und Sibille war glücklich, der Schneider gefangen.

Da geschah es, daß die bisherige Pfarrmagd ihren Dienst verließ und an ihre Stelle ein Mädchen kam, die, aus dem benachbarten Pöffelthal gebürtig, das letzte Jahr in Ulm gedient hatte und der Pfarrerin von dort rekommandiert worden war. Tobias, der dem geistlichen Herrn einen ausgebreiteten Rod heimgetragen hatte, sah sie, sprach sie — und kam als Verwandter nach Hause.

Barbara, riesigisch Bube, war aus einem protestantischen Dorfe jenes Tales, das von bewaldeten Anhöhen eingeschlossen, von der kleinen, mühlentreibenden Pöffel durchströmt ist, und dessen Bewohner, obwohl sie einzelne Ausbrüche und Manieren für sich haben, im ganzen von den Riefen wenig verschieden sind. Das Kind unentwickelter Eltern, hatte sie früh dienen müssen, aber gute Käufer gefunden und als reifes Mädchen endlich in der Stadt ihre Geschicklichkeit vervollkommen. Bei dem Ruf in das Dorf war ihre Neigung zum Diebstahl wieder erwacht, und sie gab ihr nach — vielleicht getrieben von dem Gedank, das eben hier eine Lebenswendung für sie bereit hatte.

Das Mädchen gehörte zu den glücklichen Geschöpfen, die mit Gesundheit und Mäßigkeit an Leib und Seele eine gewinnende natürliche Anmut verbinden. Stattlich, wohlgebaut und von gedrungener Form, in ihrem Benehmen sicher und ruhig, löbte sie auf den ersten Anblick Vertrauen ein. Der Kopf war mehr rund als oval, die Stirn nicht sehr hoch, weil die urkräftigen, bunten Haare etwas tiefer als gewöhnlich untergingen. Mit dunkelbraunen Augen und einem Gesicht, dessen frisches Rot sich ins bräunliche vertiefte, war sie, was man auch im Rics „a schwarzbraunes Deandel“ zu nennen und nach Geblüh zu schätzen pflegt.

Die Anmut in ihrem Wesen beruhte in angeborener Gümmigkeit und einer natürlichen Schaulichkeit, die sie in ihren verschiedenen Dienstverhältnissen ausgebildet hatte. Sie half gern, nahm sich gern der Bedrängten an, erreichte aber auch gern selber ihre Zwecke, die wesentlich praktisch waren und am Ende darauf hinausgingen, in einem guten Dienst bei festem Fleiß das bisher ersparte Gummigen Jahr für Jahr zu vermehren, um endlich, wenn's Gottes Wille wäre, einen kräftigen Mann damit glücklich zu machen. Vergnügte eines bescheidenen Natur, wurde sie leicht heiter und zeigte beim Lachen hinter freilich, sinnlich behaglichen Lippen schöne mittelgroße Zähne. Wenn sie eins leiden mochte, sah sie es mit unbehaglichem Wohlwollen und einer Art von mütterlichem Misbrauch an; hatte sie aber entsetzliches Gefühl an jemand und wollte sie selber gefallen, so gewann ihr Gesicht einen Glanz bis zum völligen Verlöschen eines Lichts bis zum Glanz.

Ich glaube durch diese naturgetreue Schilderung unserer

Lobias gerechtfertigt zu haben, wenn er aus dem Pfarrhause mit Empfindungen heimging, die ihm durchaus neu waren, die er aber sofort als die „rechte Liebe“ erkannte und mit freudigem Schreck als langersehntes Glück begrüßte, trotzdem daß ein lebhaftes Beden ihn auch schon damit das verbundene Verhängnisvolle ohne ließ. Zu seiner Bezauberung mochte das dunkle Gesicht beigetragen haben, daß dieses Mädchen eben an sich hatte, was ihm fehlte, daß er ihr sich anvertrauen und an ihr eine Ergänzung finden konnte. Die Bube gab sich allerdings nicht viel mit Einbildungen und Erwägungen ab. Sie war von denen, die wissen, was sie wollen; und was ihr recht und gut schien, das führte sie mit geräuschloser Festigkeit aus, ohne sich durch den Gedanken, was wohl andere Leute dazu sagen möchten, allzu viel beunruhigen zu lassen. Ihre Fassung zu verlieren, lag nicht in ihrem Wesen, vielmehr konnte sie im Notfall entschlossen auftreten und kräftig ihre Rechte wahrnehmen. Von alledem erhielt der junge Schneider eine Ahnung, als er sie in Abwesenheit der Pfarrleute vor sich stehen sah und nach den ersten Fragen und Antworten in ein kleines Gespräch mit ihr kam. Er freute sich ihrer Natur, ihrer schönen Rundheit und ihrer teilnehmenden Reden. Als aber der nette Burck, das gute, fetne, an ihr mit offenbarem Wohlgefallen hängende Gesicht auch vor ihren Augen Gnade fand und sie sich nicht erwehren konnte, ihm mit liebevoller Blicke anzusehen und ihrer Stimme dabei einen holdern Klang zu geben — da war er fertig.

Die ersten Stunden nach der Zusammenkunft vergingen dem erregbaren Herzen in einem förmlichen Rausche. Als die Wogen der Gefühle zu sinken begannen, fing er an zu überlegen — und erkannte klar das Kerzlicht seiner Lage. Sibille erschien ihm jetzt fatal, ja, sofern sie ihn zum Manne begehrte, recht eigentlich anmaßend. Wie konnte er eine solche Person heiraten — er, den die Bube angelächelt hatte, die Bube, die Schönste, die er je gesehen, die in ihrem süßlichen Kleid etwas Vornehmes hatte und ausfah wie ein Frauenzimmer? Aber die Sibille wollte der Vater nicht, wie es schien, seinen Kopf daraufgesetzt; und die Bube, das wußte es aus dem kurzen Gespräch, hatte nur noch eine Mutter und einen Stiefvater, die sich selber kaum durchbringen könnten, und von ihnen zu gut wie nichts zu hoffen. Die süßliche Tracht, in seinen Augen ein Paradies war dem Alten zuwider; denn dieser war ein ganzer Bauernschneider, sah nur die Riefen Tracht schön, ließ selber die kurzen Lederhosen nie ab und hatte aus dem Sohn lange Jahre nicht früher abgetrennt, als bis der junge Schneider des Dorfes ihm dort vorangegangen war. Das gab einen süßen Handel, wenn er diesem Manne sagte, er wolle nicht gehn, sondern die Pfarrmagd! Aber es mußte allzumal heraus aus ihm, wenn's einmal nicht anders ging; denn die Sibille nahm er nicht — um die ganze Zeit nicht. (Forts. folgt.)

o. Culturst.
Für den Kaiser-Bratener Fleisch gingen bei dem Unterzeichneten ein:

Wei. Ker.	5.00	Mk.
"	0.80	"
Vuddrucker D. Guitmann	2.00	"
Durch Klapper	1.00	"
Bereits quittiert	95.75	"
Summa	44.05	Mk.

E. Neulitzsch.
Sammellisten sind im Parteisekretariat, Neue Graupenstr. 5, II. zu haben.

Quittung.
Für die Lithographen und Steinbrucker gingen ein:

Bereits quittiert	1785.54	Mk.
Durch Gützel Liste Nr. 310	2.80	"
"	218	12.10
"	316	5.95
"	309	1.80
Summa	1807.69	Mk.

14. Quittung.
Für die Stadtverordnetenwahlen gingen ein:

Bereits quittiert	689.04	Mk.
Verband der Brauer durch Jacobs	16.00	"
Verband der Stadtkassiere durch Reimann	30.00	"
Liste 1. Distrikt 1 durch Scholz	3.10	"
"	6.45	"
"	2.85	"
"	5.20	"
Verband der Schneider durch Dunler	30.00	"
Verband der Holzarbeiter durch Buschmann	150.00	"
Liste 131, Distrikt 10 durch Holzappel	6.00	"
"	6.15	"
"	3.15	"
Gesammelt durch Bischof	1.40	"
Liste 141, Distrikt 11, durch Aberbold	6.50	"
"	8.88	"
"	3.10	"
Summa	966.82	Mk.

Sammellisten sind im Parteisekretariat, Neue Graupenstr. 5, 2. Etage, zu haben.

Verens-Kalender.
Breslau.

Die Bibliothekenden des sozialdemokratischen Vereins finden von jetzt an Montags von 7-9 Uhr statt. Punkt 9 Uhr wird die Bibliothek geschlossen.

Gewerkschaften.
Montag, den 5. November:
Schneider-Verband, Mitglieder-Versammlung, Zimmer Nr. 2.
Dienstag, den 6. November:
Metallarbeiter-Verband (Bauanschläger), Abends 8 Uhr: Zusammenkunft, Vortrag des Red. Philipp, Zimmer 3 u. 4.
Mittwoch, den 7. November:
Steinarbeiter-Verband, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung, Zimmer 3 u. 4.
Arbeiter-Madfarer-Verein „Breslau“, Jeden Mittwoch: Vereinsabend.
Donnerstag, den 8. November:
Arbeiter-Abknechtensbund, Abends 8 Uhr: Versammlung im Zimmer 5.
Töpfer-Verband, Mitglieder-Versammlung Abends 8 Uhr im großen Saale.
Sonntag, den 10. November:
Bauhilfer, Stiftungsfest verbunden mit Ball, Feste, Vorträge etc. im großen Saale.
Sonntag, den 11. November:
Verein Gutenberg, Soiree im großen Saale.

Mitteilungen der Distrikts- und Bezirksführer des Sozialdemokratischen Vereins:
Distrikt 3 (Gräbshener Vorstadt).
Bezirk 3, 4 u. 5. Dienstag, den 6. November, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft und Zahlabend. Vollzähliges Erscheinen ist dringend erwünscht. Die Bezirksführer.
Bezirk 16, 17 u. 18. Dienstag, den 6. November, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft.
Distrikt 5 (Böpelwitz).
Bezirk 4 und 5. Dienstag den 6. November, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft und Zahlabend Böpelwitzstraße 42. Zahlreiches Erscheinen wünschen Die Bezirksführer.

Distrikt 6 (Nikolaifort).
Bezirk 6 u. 16. Dienstag, den 6. November, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft der Mitglieder im bekannten Lokal. Es ist Pflicht jedes Mitgliedes zu erscheinen.
Distrikt 7 (Nikolaifort).
Bezirk 13, 17, 18. Mittwoch den 7. November, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft und Zahlabend.
Distrikt 11 (Sandtor).
Bezirk 1 u. 14 (Matthiasstraße 9-89 und Berggasse 90). Dienstag, den 6. November: Mitglieder-Zusammenkunft und Zahlabend im bekannten Lokal. Wir bitten die Genossen dieser Bezirke, endlich auch einmal ihrer Pflicht als Parteigenossen eingedenk zu sein und vollzählig zu erscheinen.
Land-Distrikt 8.
Groß-Wohbern, Sonntag den 11. November, Vormittags, Kalender-Verteilung. Die Madfarer werden ersucht, sich früh um 6 Uhr beim Bezirksführer einzufinden.
Land-Distrikt 8.
Sonntag den 11. November, Nachmittags 3 Uhr: Zusammenkunft der Mitglieder in Friedewalde. Um ein erfolgreiches Arbeiten zu ermöglichen, werden die Mitglieder ersucht, sich zahlreicher an den Zusammenkünften zu beteiligen.

Manche Mütter glauben ihren Säuglingen eine kräftige Nahrung auszuführen, wenn sie ihnen schon im frühen Alter un- verdünnte oder nur wenig verdünnte Milch geben, ohne zu bedenken, daß dieselbe so von den Kindern nicht verdaut werden kann, also nicht kräftigend, sondern als Ballast wirkt und dadurch den Appetit beeinträchtigt. Will man die Milch kräftiger machen, so muß man ihren Nährwert erhöhen und dieses erreicht man, wenn man zu der dem Alter des Kindes entsprechenden verdünnten Kuhmilch Kuhmilch-Kindermehl hinzugibt, das durch seinen Gehalt an Eiweiß- und Mineralstoffen nicht nur den Nährwert der Milch erhöht, sondern auch die Kuhmilch durch Herbeiführung einer feinstkörnigen Gerinnung im Magen des Kindes leichter verdaulich macht.

Verantwortlicher Redakteur: Theodor Müller. — Redaktion und Expedition: Neue Graupenstr. 5/6. — Verlag von Oskar Schöck. — Druck von Th. Schöck & Co. m. b. H. — Täglich in Breslau. Hierzu 1 Beilage.

Am Sonnabend verschied nach kurzem, aber schwerem Leiden unsere werthe Mitarbeiterin, die Sortiererin

Frau Luise Scholz

im Alter von 67 Jahren.

Dieselbe war uns stets eine treue Kollegin und werden ihr ein dauerndes Andenken bewahren

Der Meister und das gesamte Sortierpersonal der Firma Otto Deter.

Beerdigung: Dienstag, nachmittags 2 1/2 Uhr, vom Allerheiligen-Hospital nach Cosel. [4968]

Theodor Muszynski,

Tischlermeister.

Beerdigungs-Anstalt u. Sargmagazin.

Gräbschenerstr. 43, Ecke Friedrichstrasse.

Telefon 2294.

Stadt-Theater.

„Maria Magdalena“.
„Cithara“ von Verdi.
„Die Maagd als Herrin“.
„Der Herr Advokat“.
„Guten Morgen, Herr Richter“.

Love-Theater.

„Der Kongreß von Sevilla“.
„Der Bräutigam“.
„Der Kongreß von Sevilla“.

Volks-Vorstellungen im Thalia-Theater.

„Das erste Gebot“.
„Graf Eber“.

Königlich Rumänischer

Zirkus

Cesar Sidoll
im Zirkus-Busch-Gebäude.

Täglich:
Gr. Gala-Vorstellung
mit reichhaltigem, wechselndem
Elite-Programm.

Näheres an den Anschlagtafeln.
Billetverkauf: Von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends im Zirkusgebäude von Gustav Ad. Schleh. Schweißbühnen, Gde. Bräutigam und an der Sichelstraße von 11 Uhr morgens ununterbrochen. 4920

Liebig's Etabl.

gegründet 1846.

Gänzlich neues Programm.
Sonntag 7 1/2 Uhr.

Victoria-Theater

(Kaiserlicher Garten).
Neues Programm.

12

Attraktionen.

Beste an Wochentagen täglich. Anfang 7 1/2 Uhr.

Fulde Bockbier.

empfehlenswert in altbekannt guter Qualität

BRÄUEREI M. FULDE

SACHAU-BRESLAU.
Niederl.: 4835
Nischenstr. 28. Tel. 897.
Verkauf in Gebinde u. Flaschen bei Frau Behrvernd.

Feuerversicherung
sowie Lebensversicherung auch für Kinder, vermittelt 1744

Ernst Zahn.

Mittlerstr. 3, III.

Hosennäherinnen (nach Plankus, Schulgenießes, II. 4987)

Freundliches Logis
zu vermieten bei [4972]
Seidel, Gr. Dreilindeng. 2, Hinterh. IV.

Die Volksschule wie sie ist
von Otto Rühlo
Preis 30 Pf.

Zu beziehen durch die Expedition und Kelpostura.

! Achtung!

auf die billige Einkaufsquelle bei vor-
kommendem Bedarf zu Festlichkeiten und
für den Weihnachtsbedarf.

Süsswein

der Alter 50 und 60 Wg.
einige Liter 4844
H. Tafelberg, Rogal, Dantsch-Gasse,
Tarnawa, am Eisenbahn-Station, Alter
Breslauer Stern liefert billigst

Max Belner, Destillation

50 Schmelzbrüche 50.
Breslau gratis. — Reine Rauschwang.

5 Wg. - Sumatra - Zigarren

prachtvolle Qualitäten, vorzüglich in Grand u. Softsmach
100 2 Wg., 2,50 Wg., 3 Wg. bis 5 Wg.
empfiehlt gegen Nachnahme 4571

Zigarren-Fabrik E. Lampke.

Fabrik, Versand und Hauptgeschäft:
Breslau, Rosenthal 11, am Odeonbahnhof.
Filialen: Matthiasstraße 16, Ecke Schrotgasse,
Sauerstr. 35, Friedrich-Wilhelmstraße 15, Klosterstr. 77.

Neu! Trinkt Neu!

Braun's alkoholfreie Punsch-Brause

Gef. Unter-Schutz Nr. 517 4970
schmeckt vorzüglich und ist zu demselben Preise wie jede
andere Brause zu haben.

III. Fabrikant **A. Braun, Souverän. 36.** Tel. 69.

Ein katholischer Pfarrer als Sozialdemokrat.

Aus dem Holländischen des
P. J. van den Brink, römisch-katholischer Priester
zu Frede in Holland.

Preis 10 Pfennige. Preis 10 Pfennige.
Zu haben in der Expedition der „Volkswacht“.

Achtung!

Pfänder-Auktion!

Pfänderei-Institut
Matthiasstraße 118, I. Etg.
Verlängerung bis 14. Novbr. etc.

Pfänderei-Institut
Kauf Geld und Silberwaren, etc. etc.
Breslau, Nischenstr. 17, 4700

Albert Buscher

Gartenstraße 17, vis-à-vis d. Emborgarten.

Sehr gut feinste

Cafel-Butter

ist nur 1,30 Mk. das Pf.
Kaufes Gelegenheit an Ring

Paul Blockke [4724]
am Ring Nr. 5.

Für Brandente!

Möbel u. Holzwaren

Joseph Stephan
Klosterstr. 24, am i. St.

Gelegenheitskauf!

Corona-Fahrräder Modell 1907 Mk. 94. —
Original-Express-Fahrräder Mk. 105. —



„Orkan“ das leicht- laufendste Rad der Welt

ist anerkannt das beste und zuverlässigste, dabei konkurrenzlos billig. 4969

5 Jahre schriftliche Garantie.

Lieferung auch direkt an Private (an jeden Radfahrer.)
Mk. 75. —, 85. —, 100. —, 120. —
Elite-Fahrräder mit Pneumatic Mk. 55. — und 60. —

Neue Fahrräder von 50 Mk. an	Lauffeilen 2.50-2.80 u. 3 Mk.
Pedale Paar 1.70, 2 Mk.	„ Ia 1/2 Jahr Garantie 4 und 4.50 Mk.
Ketten 1.50 Mk., 1/2 2 Mk.	„ extra prima, 1 Jahr Garantie 5.50 und 6 Mk.
Fusspumpen 75 Pf.	„ Luftschläuche 2.20 u. 2.50 Mk.
extra stark 1.25 Mk.	„ Ia 1/2 Jahr Garantie 3 und 3.25 Mk.
H. Schutzbleche, kompl. 1.10 Mk.	„ extra prima, 1 Jahr Garant. 3.50 u. 4 Mk.
Stütel 1.80 Mk.	
Hammock 2.25 Mk.	
Lenkstangen, ff. vernick. 2.50 Mk.	

Nähmaschinen

5 Jahre schriftliche Garantie
48, 45-50 Mk.,
Schwingschiffchen, vor und rückwärts nähend,
65, 75, u. 85 Mk.
Original-Ringschiffchen 75, 85 u. 95 Mk.

Meinen Weihnachtscatalog
versende umsonst und portofrei
an Jedermann, staunend billige Preise.

Grosse Auswahl in Phonographen.

Konzert-Phonographen 3, 4.50-10 Mk.
Ia. Goldgusswalzen 85 Pf., bei 10 Stück à 80 Pf.
Letztere werden anderweitig zu 1 Mk. verkauft.
Gramophone billigst.
Geldkassetten 3.25, 5-10 Mk.
Elektrische Taschenlampen 60, 80 Pf., 1-1.50.

Orkan - Fahrrad und Nähmaschinen.
Fabrik für Fahrradteile.

Bernh. Wedler, Breslau, Klosterstr. 15.

Grosser Konkurswaren-Ausverkauf

des von mir erworbenen Kaufhauses
Gebr. Chem'schen Konkurswaren-Lagers
und anderen Waren, befindet sich jetzt

Friedrich-Wilhelmstr. 34, Eckhaus

Grosse **Gelegenheitskäufe.** 4870

Berlitz	v. 2,45 Mk. an	Herrnholzen	v. 95 Pf. an
Bettdecken	v. 1,25 Mk. an	Kinderholzen	v. 35 Pf. an
Stoppdecken	v. 2,75 Mk. an	Damenholzen	v. 65 Pf. an
Wellene Bettdecken	v. 85 Pf. an	Unterrock	v. 98 Pf. an
Gardinen	Meter v. 33 Pf. an	Kinderrockchen	v. 85 Pf. an
Marionett-Umschlagtüch.	v. 95 Pf. an	Trikot-Kinderanzüge	v. 45 Pf. an
Korsetts	v. 1,10 Mk. an	Winter-Strickwolle	Lage v. 18 Pf. an
Moderne Herrenanzüge	karlet u. glatt v. 7,50 Mk. an	Konfektionswaren, Rolle	v. 14 Pf. an
Wachstuch, Barchente	Meter v. 75 Pf. an	Portieren u. Läuferstoffe	v. 85 Pf. an
Bianco Blusen	v. 95 Pf. an	Joppenanzüge	v. 3,50 Mk. an
Wellene Damenholzen	v. 85 Pf. an	Herrn-Joppen	v. 4,75 Mk. an

Kragen, Chemisette, Krawatten, Hosenträger u. s. w.
Roste in Eichen, Inlitt, Schwan, Velour, Barchente, Kleiderstoffe
bis zur Hälfte des Wertes.

Ladeneinrichtung billig zu verkaufen.

Breslauer Stadtverordnetenwähler!

Nur noch einige Tage fehlen bis zum Wahltage, den 10. November. Nütze jeder diese Zeit zur eifrigsten Agitation für die

sozialdemokratischen Kandidaten!

Die

Gegner

arbeiten fieberhaft! Sie gönnen der Arbeiterschaft nicht einmal die bescheidene Zahl Vertreter, die das

empörend ungerechte Dreiklassenwahlrecht

ihr gestatten würde.

Und mit welchen Mitteln kämpfen die Gegner! Sie verdrehen und entstellen unsere Bestrebungen, verleumben unsere Vertreter. Die indifferenten Wähler suchen sie

durch Bier- und Schnaps Spenden

zu gewinnen!

Um was handelt es sich den Gegnern in diesem Wahlkampfe? Weshalb suchen sie mit allen, auch den verwerflichsten Mitteln, die Wahl sozialdemokratischer Stadtverordneter zu verhindern?

Die

Liberalen

wollen ihre bedrohte Herrschaft über die Stadt behalten. Haben auch die Arbeiter daran ein Interesse? Nein! Für die Arbeiterklasse hat der Liberalismus in seiner langen Herrschaft gar nichts getan!

Die

„Freie Vereinigung“

der Konservativen und des Zentrums will die Herrschaft über die Stadt erobern. Können die Arbeiter das wünschen? Nimmermehr! Ihre Rückschrittler sind die schlimmsten Feinde der Arbeiter!

Die

Sozialdemokraten

erstreben eine gerechte Vertretung der Arbeiter im Stadtparlament. Nicht der Geldsack soll herrschen, weder der liberale noch der reaktionäre!

Dem Arbeiter und Handwerker

aber soll endlich auch in der Gemeinde

sein Recht

werden!

Werbe, agitiere deshalb in den noch verbleibenden wenigen Tagen bis zum Wahltage, den 10. November, jeder verständige Mann aus der Arbeiterklasse

für die sozialdemokratischen Kandidaten!

Die neue Preußen-Organisation

die, wie wir kurz mitgeteilt, in der Neujahrswache in Berlin auf dem Zweiten Preuentage beschlossen werden soll, beansprucht mit Recht das weitgehendste Interesse der Parteigenossen. Damit nun den Genossen Gelegenheit gegeben sei, noch vor der Wahl der Delegierten und vor Stattfinden der betreffenden Versammlungen das neue Organisationsstatut zu diskutieren, sehen wir den uns zugegangenen Entwurf im Wortlaute hierher, ihn der Aufmerksamkeit unserer Leser aufs dringendste empfehlend.

Organisations-Entwurf

§ 1.

Zur Wahrnehmung der Parteinteressen der Sozialdemokratie Preußens findet alle zwei Jahre eine Landeskonferenz statt.

§ 2.

Zur Teilnahme an der Landeskonferenz sind berechtigt:

- 1. die Delegierten der einzelnen Kreiswahlvereine mit der Maßgabe, daß die Vereine bis 1000 Mitglieder einen, bis 3000 zwei, bis 5000 drei, bis 10,000 vier und darüber fünf Delegierte zu wählen berechtigt sind;
2. die Delegierten der sozialdemokratischen Frauen Preußens;
3. die sozialdemokratischen Reichstags- resp. Landtags-Abgeordneten Preußens;
4. die Landeskommission.*)

§ 3.

Zu den Aufgaben der Landeskonferenz gehören:

- 1. Prüfung der Mandate;
2. Entgegennahme der Berichte der Landeskommission u. Landtagsabgeordneten Preußens;
3. Beratung und Beschlußfassung über alle das Parteileben Preußens berührende Fragen;
4. Beschlußfassung über alle eingegangenen Anträge;
5. Wahl des Ortes, an welchem die nächste Landeskonferenz stattfinden soll.

§ 4.

Spätestens sechs Wochen vor Einberufung der Landeskonferenz hat die Landeskommission den einzelnen Kreiswahlvereinen einen Rechenschaftsbericht zu übermitteln und durch die hierfür bestimmten Parteioorgane den Termin sowie die provisorische Tagesordnung bekannt zu machen.

§ 5.

Alle Anträge zur Landeskonferenz sind spätestens 8 Wochen vor Stattfinden derselben bei der Landeskommission einzureichen

und ist diese verpflichtet, die Anträge und die von ihr vorzuschlagende Tagesordnung spätestens 2 Wochen vor Stattfinden der Landeskonferenz in den hierfür bestimmten Parteioorganen zweimal hintereinander zu veröffentlichen.

§ 6.

Eine außerordentliche Landeskonferenz kann einberufen werden durch Mehrheitsbeschluß der Landeskommission.

Auf Antrag von vier Provinzialkomitees ist die Landeskommission zur Einberufung einer solchen Konferenz innerhalb vier Wochen verpflichtet. Weigert sich die Landeskommission, so hat die Einberufung der Landeskonferenz durch die Vorsitzenden der die Konferenz beantragenden Provinzialkomitees zu geschehen. Die Preisbestimmungen für Anträge usw. sollen für die außerordentlichen Landeskonferenzen fort.

§ 7.

Die Abgeordneten und die Landeskommission haben in allen Fragen, welche ihre parlamentarische Tätigkeit resp. ihre Geschäftsführung betreffen, kein Stimmrecht auf der Landeskonferenz.

§ 8.

Die Unkosten für die Kreisdelegationen trägt jeder Kreiswahlverein.

§ 9.

Die Unkosten, welche durch die Geschäftsführung der Landeskommission resp. des geschäftsführenden Ausschusses entstehen, sind durch Umlageverfahren prozentual der Mitgliederzahl in den einzelnen Provinzen bezw. Kreiswahlvereinen zu erheben.

§ 10.

Die Landeskommission besteht aus je einem Vertreter jeder Provinz Preußens und von Groß-Berlin, die von der Landeskonferenz gewählt werden. Im Behinderungsfalle ist eine von dem betreffenden Provinzialkomitee zu stellende Vertretung zulässig.

Die Landeskommission wählt sich aus ihrer Mitte einen geschäftsführenden Ausschuss von drei Personen. Der Obmann muß seinen Wohnsitz in Berlin haben und ist seine Adresse in den Parteioorganen bekannt zu machen.

§ 11.

Bei allen wichtigen Parteifunktionen, an denen die Sozialdemokratie Preußens beteiligt ist (Beschluß über die Art der Wahlbeteiligung, Demonstrationen und dergleichen), hat sich die Landeskommission mit den Provinzialkomitees rechtzeitig in Verbindung zu setzen, jedoch vor der Beschlußfassung in diesen Fragen mit dem Parteivorstande sich zu verständigen.

§ 12.

Die Kreiswahlvereins-Vorsitzenden oder Vertrauensleute der Kreise und die Provinzialausschüsse sind verpflichtet, sofort nach erfolgter Wahl der Landeskommission ihre Adressen mitzuteilen, so wie von jeder Adressenveränderung Kenntnis zu geben.

Nun soll also auch Preußen eine eigene sozialdemokratische Landesorganisation erhalten! Lange Jahre hindurch hielt man, auch an berufenen Stellen, eine solche Organisation für unmöglich oder wenigstens für außerordentlich schwierig und wenig zweckmäßig. Die geographische Zerrissenheit zusammen mit der ununterbrochen wirtschaftlichen Gestaltung des mehr wie die Hälfte des deutschen Reiches umfassenden preussischen Staates gaben den hauptsächlichsten Grund dafür ab. Mit der unaufhaltsam fortschreitenden Entwicklung der Partei sind auch diese Hindernisse gefallen. Den Weg zu diesem Ziele geebnet hat unabweisbar die neue Stellung der Partei zur Frage der Beteiligung an den Landtagswahlen. Nun dürfte es keinen Zweifel mehr geben zu dem Ziele, auch die Parteigenossen in Preußen fest zusammen zu schließen zu gemeinsamen, planvollen Vorgehen in den politischen Angelegenheiten ihres Staates.

Die Organisation ist nach dem vorliegenden Entwurf zunächst als eine noch recht lose ungebundene gedacht. Vor allem ist abgesehen von der Erhebung irgend welcher festen Beiträge der einzelnen Glieder, der Kreiswahlvereine. Es heißt da nur, daß die Unkosten, welche durch die Geschäftsführung der Landeskommission resp. seines Ausschusses entstehen, durch Umlageverfahren prozentual der Mitgliederzahl in den einzelnen Provinzen bezw. Kreiswahlvereinen gedeckt werden sollen. Das zuzüglich noch einige Bedenken. Die Aufgaben der Landeskommission und ihres geschäftsführenden Ausschusses sind im vorliegenden Entwurf gar nicht präzisiert, abgesehen von der einen Aufgabe, der Einberufung der Landeskonferenz. Nur andeutungsweise wird im Paragraphen 11 von einer Tätigkeit der Landeskommission bei allen wichtigen Aktionen der Partei in Preußen gesprochen. Es wird nicht gesagt, welche Aufgabe der Landeskommission näher zu beschreiben und weiter auch eine bestimmte Grenze für die ihr zur Verfügung zu stellenden Mittel zu ziehen, wenn man nicht will, daß die Landeskommission ins Blaue hinein arbeitet. Auch die Provinz- und Kreisorganisationen müssen in Rücksicht auf ihre sehr gemessenen Mittel genau wissen, in welchem Umfang sie von der Landesorganisation finanziell verpflichtet werden können. Von der mechanischen Verteilung einer bestimmten Zahl von Delegierten für jeden Wahlkreis, wie sie das Organisationsstatut der Gesamtpartei immer noch vorsieht, will der vorliegende Entwurf nichts wissen. Er läßt aber den noch obwaltenden ganz verschiedenen Verhältnissen in den einzelnen Kreisen genügend Spielraum mit den im § 2 enthaltenen Bestimmungen über die Teilnahme an der Landeskonferenz. Gegen den Vorschlag, jeder Provinz einen Vertreter in der Landeskommission zuzuschicken, dürfte sich jedoch Widerstand erheben. In der Tat wird damit das im Paragraphen 2 aufgestellte Prinzip, die Zahl der Vertreter nach der Zahl der Organisation zu bemessen, preisgegeben. Wenn das Prinzip für die Landeskonferenz auf und ausgeführt werden sollte, warum dann nicht auch für die Landeskommission?

* Das ist die Kommission, die der Parteitag in Bonn eingesetzt hat, damit sie 1906 einen Zweiten Preuentag einberufe.

Achtung, Parteigenossen!

Die Genossen, die noch im Besitz von **Sand-Listen für die Stadtverordnetenwahlen** sind, werden dringend ersucht, diese Listen umgehend an die Bezirks- bzw. Distrikts-Führer abzuliefern, damit die weiteren Wahlarbeiten erledigt werden können. Das sozialdemokratische Wahlkomitee.

Bauhandwerker wählt rot!

Wir haben in der letzten Nummer der „Volkswacht“ gezeigt, von welchem Wert für die Handwerker die angebotenen Renter deselben, die „Freie Vereinigung“, bei der Vergabung öffentlicher Arbeiten an den Mindestfordernden erwiesen haben. Heute wollen wir zeigen, in welcher Weise die Sozialdemokratie an die Regelung des Submissionswesens geht. Wir glauben damit auch dem Stadtverordneten Jeron entgegenzukommen, der in der letzten vom Zentrum einberufenen kommunalen Wähler-Versammlung die Frage aufwarf, wie sich „die Genossen“ die Umwandlung des Submissionswesens dächten? Wir bemerken Herrn Jeron von vornherein, daß wir die Rezepte der Mittelstandsreiter vom Zentrum und den Konfessionellen für pure Quacksalbereien halten. Das Mittelpretsverfahren, die reihenweise Vergabung der öffentlichen Arbeiten, die Beschränkung auf eine kleine Zahl Konkurrenten und ähnliches bedeuten lediglich eine künstliche Stärkung der technisch und wirtschaftlich rückständigen Kleinbetriebe auf Kosten der Kommune. Eine solche Unterstützung des konkurrenzunfähigen Kleinbetriebes würde auch durchaus gegen das Interesse der Arbeiter gehen, denn dieser Kleinbetrieb bietet den Arbeitern sehr viel schlechtere Arbeitsbedingungen, wie der Großbetrieb. Wenn wir eine Umgestaltung des Submissionswesens erwirken, so geschieht das in erster Reihe im Interesse der Arbeiter. **Schutz der Arbeitsbedingungen!** lautet hier unsere Parole. Da ist die sogenannte „amständige Lohnklausel“, also die Bestimmung in jedem Submissionsvertrag, daß der Unternehmer bei der Ausführung städtischer Arbeiten den von ihm beschäftigten Arbeitern einen festzustellenden Minimallohn bzw. den von den Gewerkschaften mit den Unternehmern vereinbarten (event. tariflichen) Arbeitslohn zahlt. Ebenso muß die Arbeitszeit im Verträge festgelegt werden, entweder eine Normalarbeitszeit oder eine den Abmachungen mit Gewerkschaften entsprechende Arbeitszeit, je nachdem zehn, neun oder acht Stunden täglich. Niemals darf in den Verträgen die „Streiklausel“ enthalten sein, die den Unternehmer berechtigt, die ihm bemessene Dienstzeit um die Dauer eines bei ihm ausgebrochenen Streiks zu verlängern. Wie oft haben nicht die Unternehmer schon Streiks ihrer Arbeiter provoziert, um so die Dienstzeit überschreiten zu können, ohne dafür die ausbedungenen hohen Kontentionalstrafen zu bezahlen. Über noch in anderer Weise können und müssen gerechterweise die Interessen der Arbeiter in den Submissionsverträgen der Kommune mit Unternehmern geschützt werden. So sollten die Unternehmer angehalten werden, in erster Reihe, wenn das möglich, ortsangehörige Arbeiter bei städtischen Arbeiten zu beschäftigen. Fordert doch die Gerechtigkeit und das Interesse der Stadt, die steuerzahlenden Bürger zunächst an den Arbeiten für die Stadt zu beschäftigen. Dann sollten die Verträge auf die Sicherstellung des Arbeitslohns Bedacht nehmen, denn gar zu oft werden Arbeiter von gewissenlosen Unternehmern um den sauer verdienten Lohn geprellt. In gleicher Weise gebührt den Interessen des Arbeiters Schutz bei etwaiger Weitervergebung der Arbeit an Subunternehmer, von welchen sonst die Arbeiter oft noch mehr geschädigt werden, wie von den eigentlichen vertragsschließenden Unternehmern. Ganz selbstverständlich muß dann noch in den Verträgen die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter durch die Unternehmer ausgesprochen werden.

Herr Jeron wird sich aus Vorstehendem ein Bild machen können, wie sich „die Genossen“ die Umwandlung des Submissionswesens denken. Daß Herr Jeron diese Umwandlung Geschmack abgewinnen wird, nehmen wir freilich nicht an. Darauf, einem Vertreter des Unternehmertums zu gefallen, sind unsere Forderungen ja auch nicht eingerichtet. Womit nicht gesagt sein soll, daß

es für die Unternehmer tatsächlich unannehmbar oder unausführbar seien. Im Gegenteil, alle diese Forderungen sind in manchen Ländern längst durchgeführt, ohne daß deshalb ein Unternehmer Schaden gelitten oder gar Konkurrenzunfähig geworden wäre. Aber trotzdem werden unsere Unternehmer sich mit Händen und Füßen wehren gegen eine so gestaltete Umwandlung des Submissionswesens. Und sie finden eine sichere Stütze für ihren Widerstand in den Stadtverordneten, die als ihre Vertreter, als die Verteidiger ihrer Klasseninteressen gewählt sind. Welche Folgerungen müssen wir, müssen vielmehr die Arbeiter und zwar in erster Reihe die Handwerker und Arbeiter, in den verschiedenen Zweigen des Baugewerbes aus diesen Tatsachen ziehen? Selbstverständlich vor allem die eine, daß auch sie in die für solche Fragen entscheidenden öffentlichen Körperschaften ihre Vertreter entsenden müssen! Ihre Vertreter, das heißt die Vertreter ihrer Interessen, sind aber nur die sozialdemokratischen Vertreter, die Ziele verfolgen, wie sie hier eben dargelegt wurden, und wie sie jedem Arbeiter aus dem Herzen gesprochen sein werden. Mögen die Bauhandwerker dessen besonders eingedenk sein, wenn sie am Sonnabend, den 10. November, ihr Wahlrecht als Gemeindeglieder ausüben! Mögen sie rot, mögen sie sozialdemokratisch wählen, wenn sie ihren Lebensinteressen dienen wollen!

Die Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung in der städtischen Gasanstalt zu Königsberg i. Pr.

Da in zahlreichen Gemeinden, nicht zuletzt in Breslau, die städtischen Arbeiter fortgesetzt harte Anstrengungen machen müssen, um neben einer Aufbesserung ihres Lohnes auch eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erzielen, dürfte es raffiniert erscheinen, wieder einmal auf die Erfahrungen hinzuweisen, die im städtischen Gasanstalts-Betrieb zu Königsberg i. Pr. mit der Verkürzung der Arbeitszeit gemacht worden sind. Als die sozialdemokratischen Stadtverordneten eine Verkürzung der Arbeitszeit forderten, wurden von bürgerlicher Seite gegen diese Forderung, wie überall, die schwersten Bedenken geltend gemacht. Die Rentabilität der Betriebe würden erheblich leiden, auch würden die Arbeiter mit der vielen freien Zeit nichts Rechtes anfangen können, sie würden verbummeln und dem Trunke anheimfallen, und was dergleichen sadenscheinige Gründe mehr waren. Nun — die Direktion der Gasanstalt machte trotz dieser schwarzen Prognose doch einen Versuch mit der Arbeitszeitverkürzung, wozu unter anderem auch der Umstand veranlaßte, daß in dem Betriebe der neuerbauten Anstalt die in der alten städtischen gasanstaltsmäßige Schichtdauer ohne Ueberanstrengung der Arbeiter und der daraus entspringenden Gefährdung des Betriebes sich nicht aufrecht erhalten ließ. Es wurde die Arbeitszeit wie folgt geregelt:

1. Die Arbeit für die eigentliche Gasbereitung, bei den Kesseln und der Ammoniak-Destillation, wird in drei Arbeitschichten zu je acht Stunden verrichtet. Dieselben dauern: von 6 Uhr früh bis 2 Uhr Mittags, von 2 Uhr Mittags bis 10 Uhr Abends, von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. Den in einer Schicht beschäftigten Arbeitern werden besondere Pausen nicht gewährt. Es ergeben sich für die Schicht etwa zwei bis drei Stunden Ruhe, die nach Anordnung des Vorgesetzten so einzurichten sind, daß der stete Fortgang der Arbeit nicht hierdurch gehindert wird.
2. Die übrigen Arbeiten innerhalb der Gasanstalt werden in einer Tageschicht von neun Stunden verrichtet. Für dieselbe gilt eine halbstündige Pause, die vom Lohn nicht in Abzug gebracht wird. Die Arbeit beginnt für die Reumünbenschicht im Winter (1. Oktober bis 31. März) um 7 Uhr früh, im Sommer um 6 Uhr früh und endet um 4 Uhr abendliche Weise 3 Uhr.
3. Um den Arbeitern mit achtschichtiger Schicht, die bei der ununterbrochenen Gasproduktion beschäftigt sind, eine Sonntagsruhe zu gewähren zu können, ist der Dienst des einzelnen Arbeiters wie folgt geregelt: Er hat in einer Woche von 6 Uhr früh bis 2 Uhr Mittags Dienst; am nächsten Sonntag hat derselbe Arbeiter von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends Dienst. In der nächstfolgenden Woche kommt er 10 Uhr Abends zur Schicht, die bis 6 Uhr früh des folgenden Tages dauert. Am Sonntag, der dieser zweiten Arbeitswoche folgt, hat derselbe Arbeiter von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens (Montags) Dienst. An demselben Montag tritt er in die Schicht ein, die von 2 Uhr Mittags bis 10 Uhr Abends dauert. Am Schluß dieser Woche hat er von 10 Uhr Abends bis Montag früh 6 Uhr, also 32 Stunden Ruhe.

Diese Regelung der Arbeitszeit wurde im Jahre 1902 durchgeführt. Die Löhne blieben unverändert darrat, daß für die achtschichtige Schicht derselbe Schichtlohn weiter, wie früher bei der längeren Schichtdauer, gezahlt wurde. Natürlich waren die Herren aus dem Bürgertum, die die Folgen der Arbeitszeitverkürzung in den schwarzen Farben geschilbert und die Voraussetzungen der Sozialdemokraten als Phantastiegebilde verspottet hatten, nach einiger Zeit recht beärgert, sie erfahren, wie sich der acht- bzw. neunstunden-Tag bewährt hat. Im Jahre 1904 wurde durch einen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung die Gasanstalts-Verordnung aufgehoben, über die mit der Verkürzung der Arbeitszeit gemachten Erfahrungen zu berichten. Im Dezember 1904 wurde der Bericht der Stadtverordnetenversammlung unterbreitet.

Man muß die Geschichte der liberalen Stadtväter in der Kommissionierung gesehen haben, als der Referent aus dem Berichte des Gasanstalts-Direktors unter anderem verlas: „... Es wurde in den bisherigen zwei Jahren Betriebsdauer der neuen Gasanstalt ferner die Erfahrung gemacht, daß die Haltung der Betriebsarbeiter eine ganz vorzügliche war, dagegen waren Trunkenheit im Dienst und andere Disziplinverletzungen gerade im Einhaus im Gasanstalts-Betriebe nicht selten. Im allen Betrieb der Gasanstalt und nach Mitteilungen der Betriebsleiter größerer Gaswerke mit achtschichtiger Schichtdauer ist die Erfahrung gemacht, daß besonders im Frühjahr und Herbst das Offenhaus, einschließlich Kohlentransport, die größte Anzahl Kranker stellt; es handelt sich dabei meistens um Rheumatismus oder akute Erkrankung der Atmungsorgane. Auffallenderweise haben wir bereits im ersten Jahr der achtschichtigen Schicht und auch weiter bisher die Beobachtung gemacht, daß bei dem dreimaligen Schichtwechsel die Erkrankung verschärft wurden ist. Wir haben dann von der Gasanstalt in Mainz, wo gleichfalls die achtschichtige Schicht eingeführt ist, vor kurzen dieselbe Beobachtung bestätigt gelehrt. Die Gründe sind nachfolgende; insbesondere bei fog. Erkrankungen genügt sehr häufig eine einfache Behandlung mit nur verlängertem Nachruhe während einiger Tage. Solche häusliche Behandlung, die normalerweise jedesmal gleich eingeleitet werden kann, deutet dann dem Bedürfnis nach einer längeren Kur wohl vor. Es ist also selbstverständlich, daß ein Feuerarbeiter, der leicht Erkrankungsanfälligkeit ist und hinaus jahrelang eine achtschichtige Arbeitszeit hat, häufig das Bedürfnis nach Ruhe oder längerem Kurzurlaub haben muß; bei solchen achtschichtigen Schichten dagegen kann gedehnter Ruhezeit wirksam entgegengesetzt werden.“

Nach der Ansicht des gesamten Betriebsausschusses zeigen die bisherigen Erfahrungen mit der abgeleiteten Arbeitszeit, daß die leider oft ausgesprochene Erwartung, daß Arbeiter durch eine länger freie Zeit keine Vorteile für ihre gesamte Lebenshaltung erlangen und nur dem Alkoholismus ge-

set verfallen, daß diese Erwartung bei der Gasanstalt durchaus nicht erfüllt ist.“

Der Bericht hebt noch ausdrücklich hervor, daß Nachteile für den Betrieb aus der Verkürzung der Arbeitszeit sich nicht ergeben haben.

Dieses Ergebnis des Versuches mit der verkürzten Arbeitszeit beweist für die bürgerlichen Stadtverordneten einen Schlag ins Gesicht. Was die Sozialdemokraten vorausgesagt hatten, war bis zum Tüpfelchen über dem eingetroffen und die von bürgerlicher Seite leider so oft ausgesprochene Erwartung, wie es in dem Bericht heißt, war in keinem Punkte erfüllt worden. Was Wunder, daß die Herren sehr enttäuscht waren, und den Bericht, der ihnen so wenig Freude bereitetete, möglichst schnell in die Akten vergraben wollten.

Nur mit vieler Mühe gelang es dem Stadtverordneten Braun, mit 31 gegen 30 Stimmen einen Antrag auf Drücklegung des Berichtes im Plenum der Versammlung durchzuführen.

Gestützt auf dieses günstige Ergebnis ist von den sozialdemokratischen Stadtverordneten natürlich die Verkürzung der Arbeitszeit auch in anderen städtischen Betrieben gefordert worden. In einigen sind geringe Verkürzungen eingeführt, in anderen jedoch mit der nicht originellen Begründung, da länger die Verhältnisse anders als in der Gasanstalt, abgelehnt worden.

Jedenfalls muß dafür gesorgt werden, daß die in Königsberg mit der Verkürzung der Arbeitszeit, insbesondere mit der Achtstundenschicht gemachten Erfahrungen in den weitesten Kreisen bekannt werden; den städtischen Arbeitern von Breslau werden sie im Kampfe um die Verkürzung der Arbeitszeit ein wertvolles Material, ebenso den nach dieser Richtung hin tätigen Stadtverordneten, bieten.

Warmes Frühstück für Schulkinder.

Unter den Forderungen, die von sozialdemokratischer Seite zum Ausbau des Volksschulwesens an die Gemeinden gestellt werden, sind die auch von unseren Vertretern im Breslauer Stadtparlament stets von neuem wieder erhoben worden, gehört auch die Einführung der Beköstigung für die Volksschüler. Und zwar fordern wir die städtische Beköstigung für alle Schüler, um so die sozialen Gegensätze nicht schon in der Schule allzu scharf hervortreten zu lassen. Von unseren Gegnern wird uns gewöhnlich entgegengesetzt, daß dort, wo ein Bedürfnis vorhanden sei, an die Schüler warmes Frühstück in den Wintermonaten bereits in hinreichendem Umfange verabreicht werde. Gegenwärtig verfährt der Stadtschulrat Hundtner wieder eine Ueberlistung darüber, was im Winter 1905-06 in dieser Beziehung geschehen ist. Daraus ist zu entnehmen, daß in der Zeit vom 8. Januar bis zum 24. März 1906 an 66 Schultagen, das heißt an jedem Schultage, vor Beginn des Unterrichts mit Hilfe privater und von Vereins-Mitgliedern an bedürftige Kinder ein warmes Frühstück vor Beginn des Unterrichts verabreicht werden konnte. Und zwar hat der Schulverein für Obdachlose auf seine Kosten 130 Schulkinder in den Schulhäusern Sakwastraße 71, Augustastraße 23, Gabisstraße 55-57 und auf den Gabisbüden untergebracht Volksschulen mit Frühstück und Mittagessen versorgt. Diese Kinder erhielten in der Zeit vom 4. Dezember 1905 bis 31. März 1906 an 93 Schultagen warmes Frühstück und vom 4. Dezember 1905 bis 3. März 1906 an 90 Tagen Mittagbrot, also auch während der Ferien und an Sonn- und Feiertagen. — Der Bezirksverein der Nikolavorkstadt hat in der Zeit vom 6. Dezember 1905 bis 17. März 1906, also an 77 Schultagen, an alle armen Kinder der in dem Grundschulbezirk 12-20 bezogenen Schulen 11.106 Portionen Frühstück, bestehend aus Wiener Gries- oder Weizenmehlsuppe mit Semmel, in seiner Suppenküche verteilt, wodurch dem Vereine zusammen 666,30 Mark Kosten entstanden sind. — Die deutsche Gesellschaft für christliche Kultur, Abteilung Breslau, hat „besonders bedürftige“ Kinder solcher Familien zur Beköstigung zugelassen, welche mit ihr in enger Verbindung standen; sie hat ferner durch Veranstaltung besonderer Sammlungen zur Hilfe des Stadtschulrats wiederholt und so erheblich beigetragen, daß die gesamten Zubehörskosten sich auf 3600 Mark belaufen.

Die Beschaffung von warmem Frühstück für die übrigen zu betrachten kommenden Schulen und Kinder ist, abgesehen von einzelnen privaten Betätigungen zu Gunsten dieser und jener Schule, die auf unmittelbarer Veranlassung mit den Aktionen beruhen, und abgesehen von einzelnen Fällen, in denen Familien armer Kinder in ihrem Hause Frühstück darreichen, aus den dem Stadtschulrat zu Gebote stehenden Mitteln erfolgt. Der Preis für eine Frühstücksportion, bestehend aus einer Tasse Kaffee oder Milch mit Brot oder Semmel, oder einer Gries- oder Weizenmehlsuppe mit Semmel, beträgt die Einnahmen auf 6 Pf. Es betragen im Berichtsjahre die Einnahmen 8858,46 Mark, die Ausgaben: 1. für 116,222 Portionen Frühstück zu je 6 Pf. 6973,92 Mark, 2. Beitrag an Hauptlehrer Alexander zur Verabreichung von Frühstück an arme Schulkinder der Industrieschule für israelitische Mädchen 35 Mark, insgesamt also 7008,92 Mark.

Das wir fordern, ist, wie gesagt, nicht Mobbildigkeit, sondern der Kontrast sollte aus städtischen Mitteln ein Obligatorium schaffen. Und nicht nur in den Wintermonaten soll das Frühstück gewährt werden, sondern das ganze Jahr hindurch. Die Kosten wären wirklich nicht unerschwinglich; es ist unseres Erachtens einer Stadt wie Breslau durchaus unmöglich, daß bei Stadtschulrat, wie er es jetzt auch wieder tut, sich bitten an die Defizitfähigkeit wenden muß, um die 7000 Mark für das warme Frühstück für wirklich bedürftige Schulkinder aufzubringen.

* Achtung, Städtische Arbeiter aller Parteien!

Hierdurch fordern wir Euch auf, **Wittwoch, den 7. November, Abends pünktlich 8 Uhr in der „Scala“**, Nikolaistraße 27, im großen Saal zu erscheinen. Auf der Tagesordnung steht: 1. Welche Forderungen stellen die städtischen Arbeiter an die Stadtverordnetenversammlung? Referent Verbandssekretär Mehrlein. 2. Freie Aussprache. Zu dieser Versammlung sind die Kandidaten zur Stadtverordnetenversammlung aller Parteien besonders eingeladen. Kollegen, es gilt wieder einmal zu zeigen, welche Mißstände in den städtischen Betrieben noch bestehen und dagegen zu protestieren. Nehle darum keiner, bringt auch die Frauen mit. Da Massenbesuch zu erwarten ist, erscheint rechtzeitig. Also auf in die Versammlung am Mittwoch. Der Vorstand.

* Für die Scheiniger Vorstadt findet die letzte öffentliche Wähler-Versammlung am Mittwoch den 7. November, Abends 8 Uhr, im „Röhlen Strand der Ober“ statt. Der Kandidat des Bezirks, Genosse Albert, wird über das Thema: „Rot oder Schwarz?“ referieren. Es ist der letzte Appell vor der Wahl, weshalb die Scheiniger Genossen für reichliche Beteiligung sorgen wollen. Der bisherige Stadtverordnete des Bezirks, Kaufmann Jeron, der hinter verschlossenen Türen unseren Kandidaten persönlich zu vernageln versucht, ist durch eingeschriebenen Brief ebenfalls eingeladen.

* Eine Stadtverordnetenversammlung für das Obblauer Tor (Wahlbezirk 30 und 31) findet kommenden Mittwoch den 7. November, Abends 8 Uhr, im kleinen Saal des Gewerkschaftshauses statt. Der Kan-

Kleine Chronik. Selbstmord beim Näfieren verurteilt der 26 Jahre alte Barbier Wernide in Berlin. Ein Kunde erschien in dem Laden des W., um sich rasieren zu lassen. W. hatte den Herrn eingeleitet, als erster plötzlich unter bestialischem Aussehen ausanbrach. Der Kunde benachrichtigte die Polizei. Die Schenkleute fanden den Barbier bereits leblos vor. Wernide war an Hyantolose verstorben. — Das Opfer eines Automobilunfalls wurde in Charlottenburg Frau Amstutz Gropius. Sie wollte einen Strohdachwagen besteigen, als ein Automobil dicht vorüberkam und Frau Gropius niederschmetterte. Sie wurde schwer verletzt nach der Unfallstation gebracht. Der Führer des nicht nummerierten Automobils verfuhr sich seiner Verhüllung durch die Flucht zu entziehen, er wurde jedoch durch einen Radfahrer eingeholt. — Auf dem Kruppischen Schießplatz ereignete sich eine Explosion einer Granate; ein Dampfer ist tot, zwei Arbeiter wurden schwer verwundet. — In Senne an der Fize sind vier beim Bahnbau beschäftigte Arbeiter plötzlich an Vergiftungserscheinungen erkrankt. Zwei von ihnen sind bereits gestorben, die anderen schweben in Lebensgefahr. — Ein Raubmord wurde an dem Ritter Bernhardt von Rompff, Kreis Oyterberg, verübt. Gestohlen wurden 30 Mark und eine Leinwand. Der Täter ist wahrscheinlich der 22 Jahre alte russische Defektor Wischnin. — Vermalt wurde der Bauarbeiter Dreyer in Marktenhof beim Aufziehen einer 300 Kilogramm schweren Eisenplatte. Er wurde infolge Reißens des Laues durch die Platte erschlagen. Der Leutnant Paratys des Landwehrbataillons in Casseln wurde, als Leutnant Traubmann bei ihm weilte, mit dem Kopf verletzt. Dieser entließ sich und Traubmann wurde tödlich getroffen. — Aus Neapel wird gemeldet: Während eines Sturmes in Mittelmeer wurde der Dampfer „Bogelstein“, als er den Hafen von Terracina verlassen wollte, auf einen Felsen geschleudert worden und sofort gesunken. Die Besatzung mit Ausnahme eines einzigen Matrosen ist dabei umgekommen. — Ein Telegramm aus Genoa berichtet, daß der von Rom mit 150 Auswanderern kommende Dampfer „Cetina“ im Kanal auf Grund gelaufen ist. Man glaubt, daß keine Gefahr für das Schiff vorhanden ist. — Auf dem Dampfer für Giffelschiff abgegangen.

